

**Jahresbericht 2015/16 der Präsidentin
Zuhanden der Generalversammlung
vom 25. August 2016
Restaurant Altes Schützenhaus
auf der Breite in Schaffhausen**

„Wer nicht handelt, wird behandelt“ – Dieser Ausspruch ist mir während des zweiten Amtsjahres immer dann begegnet, wenn ich mit Personen ins Gespräch gekommen bin, die der Arbeit des LSH und somit auch des LCH kein so grosses Gewicht beimessen. Schwierig aufzuzeigen, worin der Nutzen der Mitgliedschaft liegt. Für mich ist nur schon die regelmässige Präsenz des „BILDUNG SCHWEIZ“ ein Pluspunkt, der sich aus meiner Mitgliedschaft ergibt. Das Präsidentenamt ist gut finanziert, so dass Zeit und Energie bleibt Fragen nachzugehen, sich an Sitzungen einzubringen und sich öffentlich zu äussern. Unsere Rechtsberatung, vertreten durch J. Tanner, erweist sich für diverse Anfragen als hilfreich. Offen ist derzeit der Ausgang der Lohnklage Kiga. Wir bleiben dran.

1. **Die Lohnklage der Kindergärtnerinnen** geht ins etwa neunte Jahr. Immer wieder sieht es so aus, als hätten wir Erfolg und dann müssen wir feststellen, dass auf der anderen Seite ein Apparat sitzt, der nicht eingestehen will, dass Lehrerinnen und Lehrer am Kindergarten im Kanton schon vor HarmoS und Kiga-Obligatorium den gleichen Verpflichtungen unterstellt waren wie alle anderen an der Volksschule tätigen Lehrpersonen. Ein Vergleich der Unterrichtsverpflichtung ergibt dann auch, dass am Kindergarten umgerechnet 29.33Lektionen pro Woche unterrichtet werden. Das entspricht rund der Unterrichtsverpflichtung an der Primarschule und wird mit einer Lektion für Teamsitzungen auf ein Pensum von gut 30 Lektionen berechnet. Diese Zahlen gelten seit 2003 (Schuldekret §44).

2.

Die Entlastungslektion für Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer ist in weite Ferne gerückt. Die Strategie eine gestaffelte Einführung vorzuschlagen, um damit der Forderung zum Erfolg zu verhelfen, scheint bisher nicht aufzugehen. Wir werden hingehalten; auf sämtliche Forderungen und Anfragen gibt es eine Antwort in Kurzform: Staatshaushalt, Bildungskosten. Dabei haben sowohl wir (LSH) als auch die Regierung gegenseitig etwas

versprochen. Die Regierung wolle dafür besorgt sein, dass Lehrerinnen und Lehrer mit Klassenverantwortung per Schuljahr 2015/16 mit einer zusätzlichen Lektion vom Unterricht entlastet würde, der LSH verzichte vorerst auf weitere drei Forderungen (Reduktion Unterrichtsverpflichtung, Klassengrössen, Löhne) und sehe von weiteren Streik Vorhaben ab. Angesichts des nicht eingelösten Versprechens von Seiten der Regierung, erachten wir die Diskussion um die Attraktivität des Lehrberufs wieder angebracht.

- 3. Der Abbau von 14 Unterrichtslektionen für Schülerinnen und Schüler** ist nach wie vor nicht vom Tisch. Der RR hält an dieser Idee fest und die Volksschulinitiative geht vorerst in Wartestellung, weil das Parlament den RR nun zur Ausarbeitung eines Gegenvorschlags zwingt. Der Auftrag einen Gegenvorschlag ausarbeiten zu müssen, habe ich mir sagen lassen, sei ein Zeichen dafür, dass die Initiative gute Chancen hat. – Aber was dann? Gewinnen wir die Initiative und das Ansinnen 14 Lektionen abzubauen ist vom Tisch, ist aus unserer Sicht das Schüler- und Schülerinnenleben wieder im Lot. Das ehrt uns natürlich. Was aber passiert mit den Arbeitsplatzverhältnissen der Lehrerinnen und Lehrer? – Ich bin dafür, dass wir unseren Schülerinnen und Schülern möglichst viel Unterricht zumuten. Die Arbeitsbedingungen der Lehrerinnen und Lehrer sollen deswegen aber nicht unter Beschuss geraten. Die Frage ist; lassen wir uns behandeln oder handeln wir? Fangen wir an bestimmte Aufträge nicht mehr zu erfüllen, bis wir dafür entsprechend bezahlt bzw. zeitlich entlastet werden? Welche Aufträge sind vorerst zu sistieren? Eine Strategie, die verschiedene Stufen der Arbeitsverweigerung vorsieht, wäre denkbar.
- 4. Volksschulinitiative „Kein Abbau – Schule mit Zukunft“** – wie unter Punkt 3 schon erwähnt, liegt die Initiative vorerst auf Eis. Eigentlich wäre sie am 5. Juni 2016 zur Abstimmung gelangt und wir waren schon dabei unter Hochdruck eine Kampagne auf die Beine zu stellen. Jetzt, da wir etwas mehr Zeit haben, möchten wir bei euch Ideen für die Kampagne abholen. Ebenso wollen wir ein Stimmungsbild darüber in welche Kampagnenaktivitäten Gelder zu investieren sind. Aus dem Fonds „Bildungsoffensive“ der Präsidentenkonferenz sind uns CHF 10'000.— zugesprochen, der LSH beteiligt sich mit dem gleichen Beitrag an der Kampagne.

5. Sitzungen des Vorstandes und der Präsidentin:

- a. 9 Sitzungen mit dem Vorstand
- b. eine erweiterte Sitzung zum Thema ISF mit Interessierten Mitgliedern aus dem ganzen Kanton > daraus resultierte ein Schreiben an den ER; siehe Anhang.
- c. 3 Sitzungen im Bündnis
- d. eine Besprechung mit RR Christian Amsler
- e. 6 Sitzungen mit den Präsidenten der Stufen- und Fachkonferenzen und Vertretern aus dem ER, der Kanti, der PSHH
- f. 2 Präsidentenkonferenzen LCH mit den Präsidenten aus den Kantonen
- g. eine Sitzung (ROSLO) mit den Ostschweizerischen Präsidenten und dem Chef der EDK-Ost, Herrn Kölliker (SG).
- h. Teilnahme an der Diskussion (Streitgespräch) zur flächendeckenden Einführung von ISF, organisiert durch die PSHH.

6. Engagements in anderen Verbänden oder Vereinen:

- a. Der Schweizerische Verband für Spiel und Kommunikation SDSK engagiert sich im Bereich Erziehung, Spiel und Therapie auf allen Altersstufen. Aus diesem Grund habe ich für den LSH eine Kollektivmitgliedschaft beantragt. Sie kostet pro Jahr CHF 300.--. Ich habe dieses Geld aus der Funktionszulage entnommen. Die Gegenleistung des SDSK sieht so aus: Zweimal pro Jahr erhält unser Verband LSH ca. 100 Exemplare des „Spielinfo“, eine Zeitschrift, die wir allen Spielinteressierten gerne zur Verfügung stellen. Die Sommerausgabe legen wir an der GV im August auf, die Winterausgabe schicken wir in die Schulen.
- b. Kodex-Verein Schaffhausen Reiat: Nach dem Amtswechsel im Präsidium wurde ich im vergangenen Jahr von Christian Ehrat (Präsident Kodex-Verein) angefragt, ob wir als LSH weiterhin Patronatsmitglied blieben. Ich habe zugesagt und ebenfalls von der Funktionszulage CHF 500.— beigesteuert.

„Kodex ist ein dreistufiges Programm zur Suchtmittel-Prävention für Jugendliche. Es wird von der politisch und konfessionell neutralen Kodex-Stiftung und von lokalen Kodex-Vereinen durchgeführt und finanziert. Sie haben gemeinnützigen Charakter

und sind keine Abstinenz-Organisationen. Ziel ist es, 12- bis 16-jährige Jugendliche in der heiklen Phase der Pubertät vom Suchtmittelkonsum abzuhalten. Dem Patronatskomitee der Stiftung gehören Persönlichkeiten aus Politik, Wirtschaft, Kultur, Schule und der Medizin an.“

7. Funktionszulage und Entlastungslektionen:

Auch im zweiten Amtsjahr habe ich eine Zeiterfassung durchgeführt. Ich erachte sie im Rahmen des finanziellen Aufwandes für den Verband von gut CHF 30'000.— als meine Pflicht.

Im ersten Amtsjahr hatten wir uns im Vorstand darauf geeinigt, dass 5 Lektionen Entlastung plus eine Funktionsentschädigung von CHF 750.— pro Monat das Präsidentenamt entsprechend würdige. Per Generalversammlung 2015 haben wir die Zahl der Entlastungslektionen aufgrund der Zeiterfassung angepasst. Im SJ 2015/16 waren es 4 Lektionen, die Funktionszulage blieb bestehen.

Meiner Auffassung nach sollten wir uns darauf einigen, welcher finanzielle Betrag uns für das Präsidentenamt angemessen erscheint. Aus diesem Beitrag ergeben sich dann, je nach Stufe, für das Präsidentenamt eine Anzahl Entlastungslektionen und ein Restbetrag, der für Spesen etc. zur Verfügung steht. Damit komme ich zum Grund, warum ich dem Verein die Funktionsentschädigung CHF 9000.-- für das Jahr 2014/15 zurückbezahlt habe. Angesichts des schon über Jahre anhaltenden Mitgliederschwunds verfügen wir nicht mehr über das gleiche finanzielle Potential wie noch vor 10 oder 15 Jahren. Dieser Schwund hat viele Ursachen. Wie wir ihnen begegnen und damit möglichst alle Lehrpersonen zu einer Mitgliedschaft bewegen können, diskutieren wir regelmässig. Aus meiner Sicht ist eine Mitgliedschaft ein Zeichen gelebter Solidarität. Im Namen des Vorstandes bin ich sehr dankbar, wenn ihr in euern Teams diese Diskussion führt und Nichtmitglieder davon überzeugen könnt beizutreten.

8. Geschäftsstelle heisst neu Rechtsberatung:

Die Geschäftsstelle hat der Vorstand mittels neuen Vertrags mit J. Tanner in „Rechtsberatung“ umbenannt. Angesichts des Mitgliederschwundes und somit auch des

Rückgangs finanzieller Ressourcen bitten wir euch bei einfachen rechtlichen Anfragen immer zuerst ans Präsidium zu gelangen. Die private Rechtsberatung von einer Stunde pro Jahr ist davon ausgenommen. Der Jahresbericht von Jürg Tanner folgt separat.

9. Ausblick:

„Wer nicht handelt, wird behandelt.“ – Nach wie vor bin ich der Meinung, dass wir uns einmischen müssen. Wie weit uns das gelingen wird, hängt vom Engagement aller ab und davon, ob wir Strategien finden, die uns ans gewünschte Ziel bringen. Um solche Strategien zu entwickeln, brauchen wir Diskussionen, auch kontroverse. Diskussionen und Auseinandersetzungen brauchen Zeit und Energie. Ich wünsche euch und mir, dass wir uns diese Zeit nehmen, nicht zuletzt um darüber zu reflektieren, ob wir unsere Energien zielführend einsetzen.

10. Dank:

Für euer Vertrauen im vergangenen Amtsjahr, für die kleineren oder grösseren Anfragen und Diskussionen bedanke ich mich ganz herzlich bei euch.

Schaffhausen im Juli 2016

Die Präsidentin



Cordula Schneckenburger